



Detailansicht des Registereintrags

AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Aktuell seit 05.12.2025 12:30:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003157
Ersteintrag:	09.03.2022
Letzte Änderung:	05.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Kurfürstendamm 37 10719 Berlin Deutschland
	Telefonnummer: +493063964370
	E-Mail-Adressen: office@afw-verband.de
	Webseiten: www.bundesverband-finanzdienstleistung.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

130.001 bis 140.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Norman Wirth

Funktion: Geschäftsführender Vorstand

2. Franziska Geusen

Funktion: Vorständin

3. Frank Rottenbacher

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Norman Wirth

2. Frank Rottenbacher

Gesamtzahl der Mitglieder:

2.117 Mitglieder am 27.06.2025, davon:

1.056 natürliche Personen

1.061 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Wirtschafts Forum der SPD e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Europaverband der Selbständigen-Deutschland e.V.
4. Fédération Européenne des Conseils et Intermédiaires Financiers A.i.s.b.l
5. Arbeitskreis Beratungsprozesse e.V.
6. Berliner Assekuranz-Club von 1877 e.V. (BAC)
7. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Sonstiges im Bereich "Recht"; Krankenversicherung; Rente/Alterssicherung; Bank- und Finanzwesen; Kleine und mittlere Unternehmen; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit unserer Mitglieder von großer Bedeutung sind.

Dabei geht es unter anderem um Eingriff in das Vergütungssystem, überbordende Bürokratie, praxisferne Dokumentationsvorgaben und inkonsistente Regelungen die Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitglieder betreffend. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der Arbeit unserer Mitglieder im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden zu geben. Im Zuge dessen werden auch Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Kapitalmarkt Kleinanlegerstrategie (RIS) ohne Provisionsverbot erreichen

Beschreibung:

Hier geht es um die Abwendung des Provisionsverbotes sowie um das Mitwirken an den Gesetzesvorgaben im Interesse unserer Mitglieder mit so wenig wie möglich zusätzlicher bürokratischer Belastung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9496 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Kapitalmarkt für Kleinanleger attraktiver machen

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

2. Altersvorsorge - Rentenpaket 2 mit Riesterreform und kapitalmarktorientierter Lösung erreichen.

Beschreibung:

Die angedachte Riester-Reform und das neue Altersvorsorgedepot müssen nach Auffassung des AfW zeitnah in die Umsetzung kommen. Zukunftsfähige Neuerungen sollten mehr Flexibilität und damit eine bessere Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen ermöglichen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 264/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

3. Geplantes Gesetz zur Reform der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge unterstützen, so bürokratiearm wie möglich

Beschreibung:

Im Kontext der politischen Diskussion um eine Reform der privaten Altersvorsorge, die durch den avisierten Gesetzesentwurf aus dem Finanzministerium vorangetrieben wird, positionieren wir uns klar zugunsten einer Lösung, die sowohl den Wettbewerb der Durchführungsformen als auch die qualifizierte, unabhängige und häufig allfinanzorientierte Positionierung unserer Mitglieder stärkt. Unser Fokus liegt auf der Sicherung der Interessen von Verbrauchern und unabhängigen Vermittlern.

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

- SG2409180001 (PDF - 3 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

- SG2502270015 (PDF - 8 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 18.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

4. Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge mit praktikablen Regelungen zur Sachkundeprüfung und Level-Playing-Field

Beschreibung:

Die gewerberechtliche Regulierung soll sich an den bereits bestehenden Regulierungen der §§ 34d, 34f, 34h und 34i GewO orientieren. Es muss ein Level-Playing-Field für alle am Markt tätigen Vermittler:innen gewährleistet werden. Die erforderliche Sachkundeprüfung muss trotz von uns befürchteter Kapazitätsenpässe für alle Vermittler:innen vor Ende der Übergangszeit möglich sein, um ein faktisches Berufsverbot zu vermeiden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507220024](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

5. Praktikable und rechtssichere Lösungen für das Verbraucher- und Versicherungsvertragsrecht erreichen**Beschreibung:**

Unterstützung des Ziels bei Forderung nach Rechtssicherheit: Der AfW unterstützt ausdrücklich das Anliegen, den Verbraucherschutz zu stärken und EU-Vorgaben einheitlich umzusetzen. Zur tatsächlichen Zielerreichung bedarf es jedoch Nachbesserungen in der Ausgestaltung, insbesondere beim Widerrufsrecht für Lebensversicherungen.

Widerrufsrecht bei Lebensversicherungen klar begrenzen: Unklare Abgrenzungen zwischen „fehlender“, „ordnungsgemäßer“ und „nicht ordnungsgemäßer“ Widerrufsbelehrung müssen beseitigt werden. Der AfW fordert eine eindeutige Regelung, dass bei Lebensversicherungen – unabhängig von etwaigen Belehrungsfehlern – spätestens nach 24 Monaten und 30 Tagen Rechtssicherheit herrschen muss. Damit soll das bislang mög

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.07.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2508060021](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2025 an:

Bundesregierung

6. Weniger Bürokratie und finanzielle Hürden im Entwurf zum BRSG II erreichen

Beschreibung:

Einige Regelungsbereiche erfordern aus Vermittlersicht Nachbesserungen – insbesondere im Hinblick auf Bürokratievermeidung, Rechtsklarheit und Förderoffenheit gegenüber allen Durchführungs wegen und Zielgruppen.

Der Erfolg der Reform wird wesentlich davon abhängen, ob sie auch in der Breite vermittelt und

angenommen werden kann – dabei spielen unabhängige Vermittlerinnen und Vermittler eine zentrale Rolle.

Referentenentwurf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 25.07.2025

Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508060020 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

7. GewO - Änderungen aufgrund Urteil EUGH C-633/20

Beschreibung:

Es geht um die Aufhebung von Ausnahmen für Bausparkassenvermittlerinnen und -vermittler im Rahmen eines Kollektivvertrages und die Streichung der Ausnahme für Gewerbetreibende Zusatzleistungen zur Lieferung von Waren etc. Restschuldversicherungen zu vermitteln, sodass sie zukünftig von der Regulierung der Versicherungsvermittlung erfasst sind. (§ 34d GewO)

Außerdem geht es um die Aufsicht zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA)

durch die jeweils zuständige IHK. Es sollte eine bundesweite Zentralstelle geschaffen werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.08.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu];

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511040017 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. Änderung der GewO - Streichung der Weiterbildungspflichten für Immobilienmakler & Wohnimmobilienverwalter

Beschreibung:

Kritik an der Abschaffung der Weiterbildungsverpflichtung für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter, da somit Weiterbildung Bürokratie gleichgesetzt wird. Für Verbraucher sind Entscheidungen rund um die Immobilie mit hoher finanziellen Tragweite verbunden, so dass hier eine regelm. Weiterbildung Pflicht sein muss. Eine Abschaffung verletzt auch das Level-Playing-Field mit Versicherungsvermittlern, die sich 15 Stunden pro Jahr weiterbilden müssen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung und zur Aufhebung von Berichtspflichten (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 10.10.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511040018 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

700.001 bis 710.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Jahresabschluss-2023.pdf

Eigener Verhaltenskodex

aktuell-KodexAfW.pdf